Wo sie schließlich blieben, das enthüllen, und das erklärt zugleich die beiden mit der Auflösung der Villicationen zeitlich zusammenfallenden Thatsachen des Aufschwunges der Städte in Niedersachsen und der Germanisierung des Slavenlandes im Osten der Elbe.

tr

(4)

te

9j

m

=3

33

I

9

9

11

II

91

Wie die Freizügigkeit des 19. Jahrhunderts, so hat die Freilassung der Laten im 13. Jahrhundert einen großen Strom der Landbevölkerung in die aufblühenden Städte geleitet. Fast alle Stadtrechte Niedersachsens gehören dem 13. Jahrshundert an.<sup>2</sup>) Es würde verkehrt sein, das Anschwellen der Städte nunmehr lediglich aus dieser Zuwanderung freier Landsassen erklären zu wollen; ich möchte hier nur die Thatsache in Erinnerung bringen, daß viele Unfreie durch die Aussicht auf die persönliche Freiheit hingelockt wurden, die ihnen nach dem Grundsaße "Stadtlust macht frei" entgegenwinkte, wenn sie Jahr und Tag dort wohnten, ohne von ihrem Herrn zurückgefordert zu sein.

Eine andere, noch lockendere Laufbahn öffnete sich den gelegten Bauern, wenn sie ihren Wagen über die Elbe lenkten, in das von Markgraf Albrecht dem Bären, Herzog Heinrich dem Löwen, Graf Adolf von Schaumburg, dann auch von den einheimischen Slavenfürsten selbst erschlossene oftelbische Land. Hier hatten die Slaven gerade die besseren Bodenlagen vermieden, weil sie mit ihrem hölzernen Haken nur die leichteren zu bearbeiten vermochten; die Bemessung der Colonistenhuse auf 60 Morgen, die hier erfolgte, bezeugte die Überlegenheit des mit dem eisernen Pfluge arbeitenden deutschen Bauern und belohnte seine Arbeit mit dem Gute, das er in der Heimath für seine magere Freiheit eingebüßt hatte, dem erblichen dinglichen Rechte auf einen stattlichen Bauernhof. So erklärt sich die Wanderlust, die im 13. Jahr=hundert östlich der Elbe das neue Deutschland schuf, ebenso

hebbet nen egen in' me lande; den gift man ok veften schillinge to bute unte tein punt is ire weregelt.

<sup>1)</sup> Bgl. mit der Zusammenstellung bei Gesenius, Meierrecht I, 331 ff. die Broschüre von Doebner, die Städteprivilegien des Herzogs Otto das Kind (1882).